



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

--

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 05.02.15

Drucksachen-Nr.: VI/161

Beschluss-Nr.:

Beschlussdatum:

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 113 „Am Neuen Tor/Turmstraße“
hier: Aufstellungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	08.01.15	Hauptausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	22.01.15	Hauptausschuss
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss

<input checked="" type="checkbox"/>	12.01.15	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 10.12.14

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sowie
- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

im Norden: Gebäudekante Turmstraße 24, 26 und 28 (Grenze Flurstück 610/1),
 im Osten: Giebel Turmstraße 28 und Innenseite Stadtmauer,
 im Süden: Grenze Flurstück 627 (Verkehrsfläche Neutorstraße) und
 im Westen: Grenze von Flurstück 615/2 und einer Linie in Verlängerung bis zur Turmstraße,

wird der Bebauungsplan Nr. 113 „Am Neuen Tor/Turmstraße“ gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

2. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 3 S. 1 ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB entfällt. Mit der 2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes Innenstadt ist eine Unterrichtung und Erörterung bereits zuvor auf anderer Grundlage erfolgt. Der Rahmenplan liegt vor und kann eingesehen werden.
3. Planungsziel ist eine Wiedernutzbarmachung der beräumten Fläche entsprechend den Zielen der 2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes Innenstadt. Für diesen Bereich ist hier eine Ergänzung mit Wohn- und Geschäftsgebäuden geplant. Mit den Neubauten und einer Nutzungsvielfalt soll der Altstadtcharakter die vorhandenen Strukturen ergänzen. Ein kleiner Platz soll am Neuen Tor zum Aufenthalt dienen. Im Erdgeschoss der neuen Gebäude in der Ringstraße und zur Neutorstraße sollen vorwiegend Einzelhandel und gastronomische Einrichtungen geplant werden.

Finanzielle Auswirkungen:

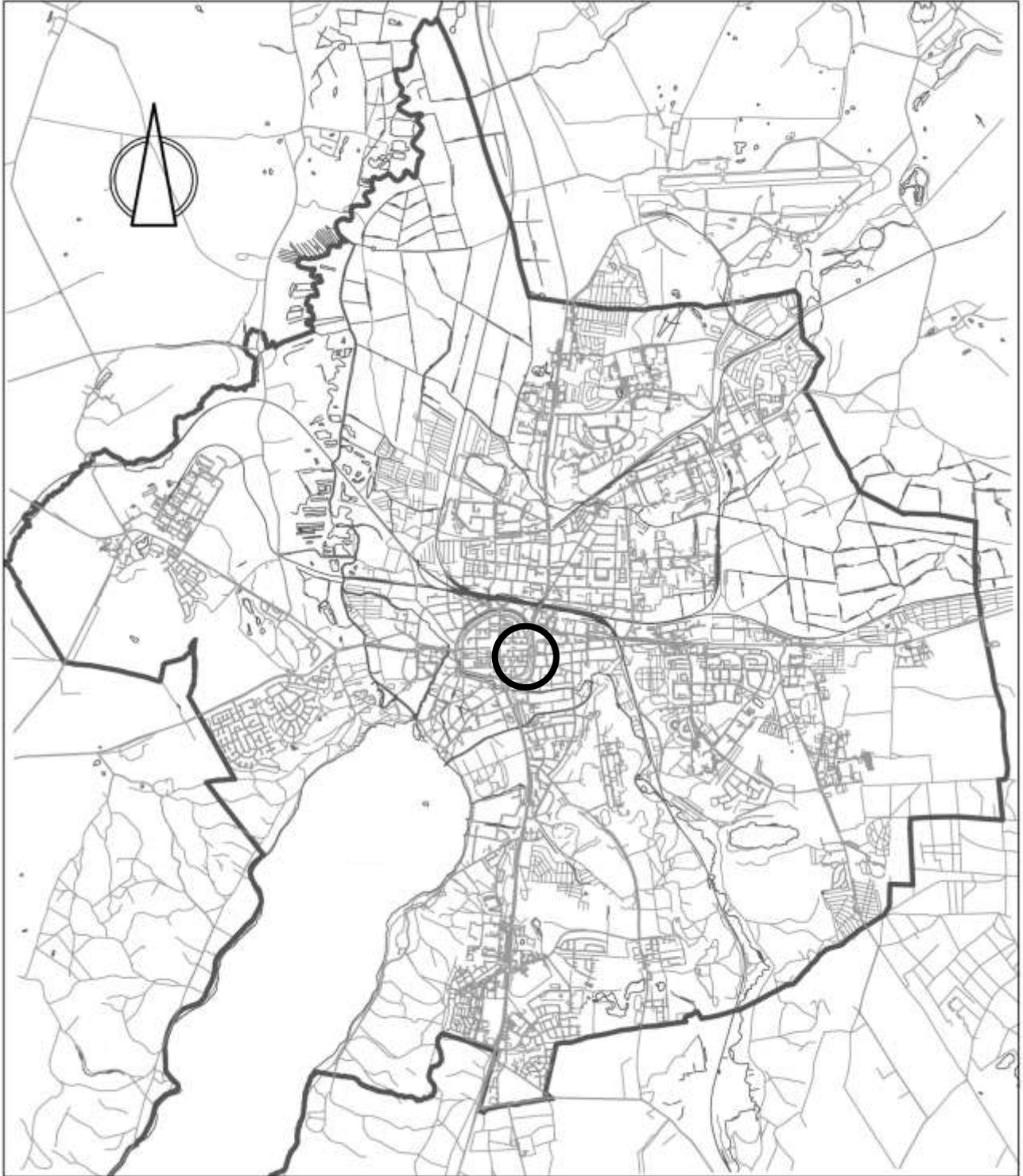
Bei Vergabe der Planungsleistung an Dritte erfolgt die Belastung der Kostenstelle bei der KEG.

Veranlassung:

Mit dem Bebauungsplan Nr.113 „Am Neuen Tor/Turmstraße“ werden die Rechtsgrundlagen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung gemäß den Sanierungszielen der 2. Fortschreibung des Rahmenplanes Innenstadt geschaffen. Das Verfahren soll nach dem Ausscheiden des Vorhabenträgers beim vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 39 „Wohn- und Geschäftshaus am Neuen Tor“ als sanierungsbedingter Bebauungsplan durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst ca. 0,53 ha.

Übersichtsplan 1



STADT NEUBRANDENBURG

Bebauungsplan Nr. 113

„Am Neuen Tor/Turmstraße“

Übersichtsplan 2:

